



Stadt Köln

Kommunalwahl 2025

Vortrag auf der Veranstaltung
„Bilderstöckchen wählt“ am 07.
August 2025

Inhaltsverzeichnis

- **Wer wird gewählt?**
 - (1) **Wahl des/der Oberbürgermeister*in**
 - (2) **Ratswahl**
 - (3) **Wahl der Bezirksvertretung**
 - (4) **Wahl des Integrationsrates**
- **Wahlbezirke in Nippes**
- **Wahlsysteme**
- **Wer darf wählen?**
- **Teilnahme an der Wahl**
- **Was bedeuten Wahlen für die Demokratie?**
- **Weitere Teilhabemöglichkeiten**
- **Wichtige Termine/Informationen**



Stadt Köln

Wer wird gewählt?

"Bilderstöckchen wählt" am 07.08.2025, Franz Dillmann, Leiter des Bürgeramtes Köln-Nippes



"Bilderstöckchen wählt" am 07.08.2025, Franz Dillmann, Leiter des Bürgeramtes Köln-Nippes



"Bilderstöckchen wählt" am 07.08.2025, Franz Dillmann, Leiter des Bürgeramtes Köln-Nippes

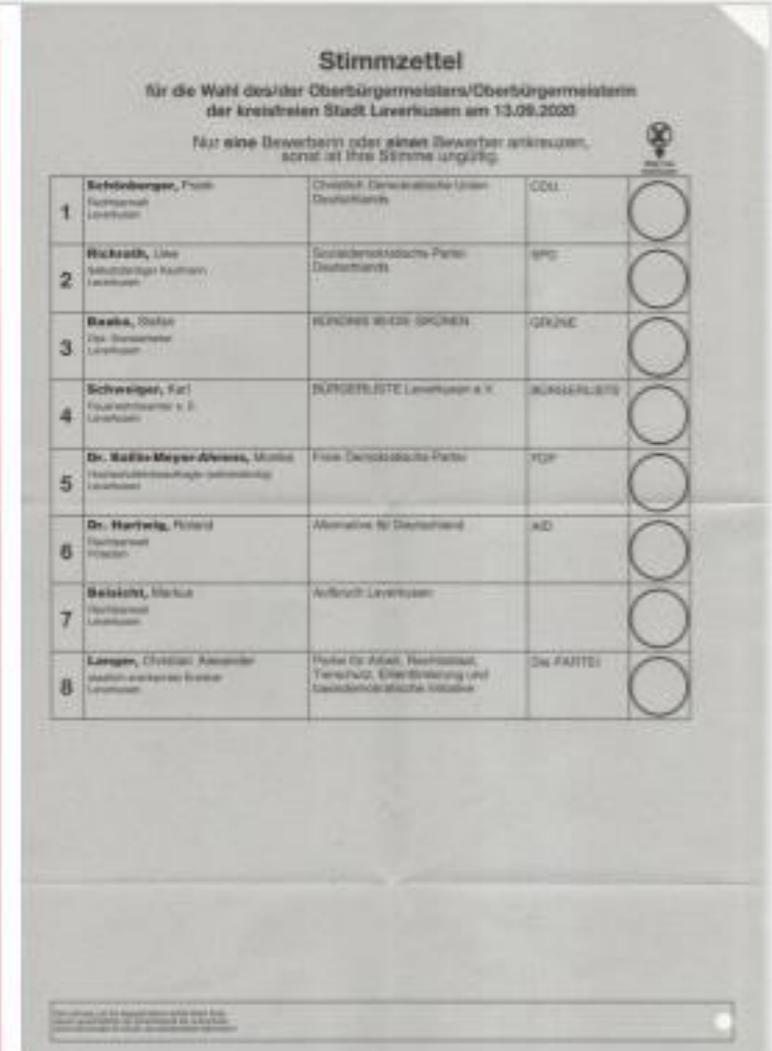
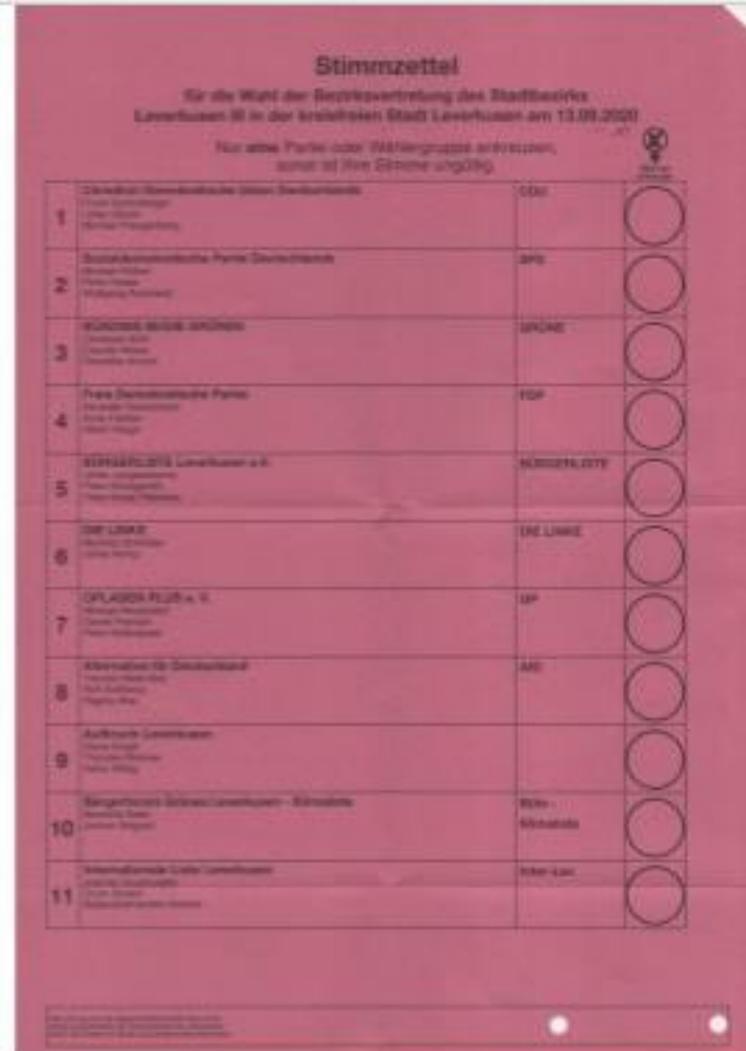
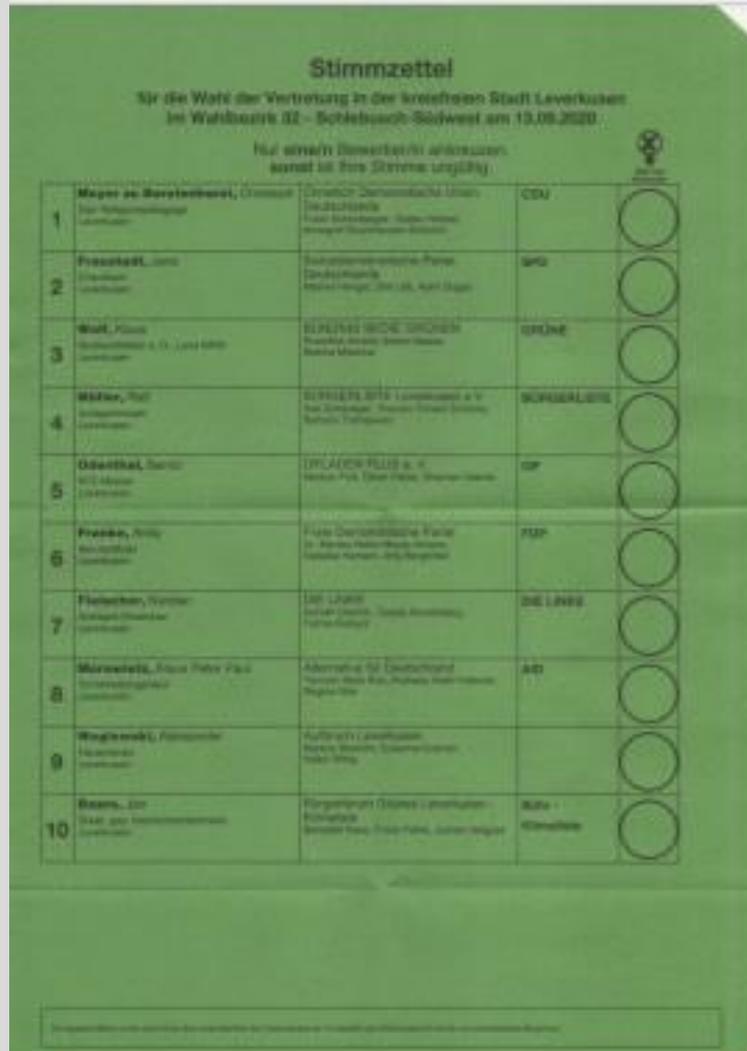


"Bilderstöckchen wählt" am 07.08.2025, Franz Dillmann, Leiter des Bürgeramtes Köln-Nippes

Wer wird gewählt?

- Bei der Kommunalwahl am 14. September werden für die **Dauer von fünf Jahren** gewählt:
 - der*die Oberbürgermeister*in
 - die 90 Mitglieder des Rates der Stadt Köln
 - die jeweils 19 Mitglieder der Bezirksvertretungen in jedem der 9 Bezirke
 - die 22 Mitglieder des Integrationsrates

Da Leverkusen eine kreisfreie Stadt ist, gibt es in Leverkusen (im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen) keinen Stimmzettel zur Wahl auf Kreisebene.





Stadt Köln

- (1) Wahl des/der Oberbürgermeister*in**
- (2) Ratswahl**
- (3) Wahl der Bezirksvertretung**
- (4) Wahl des Integrationsrates**

(1) Wahl des*der Oberbürgermeister*in

- **Direktwahl** durch die Bürger*innen
- **Mehrheitswahl:** Gewählt ist direkt, wer mehr als 50% der gültigen Stimmen im ersten Wahlgang gewinnt !
- **Wenn nicht, kommt es zur sog. Stichwahl:**
 - Falls kein Kandidat/keine Kandidatin mehr als 50% der Stimmen erhält, findet zwei Wochen (28.9) später eine sog. Stichwahl statt
 - Nur die beiden Kandidat*innen mit den meisten Stimmen treten gegeneinander an und gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen bekommt

1) Wahl des*der Oberbürgermeister*in



1) Wahl des*der Oberbürgermeister*in



1) Wahl des*der Oberbürgermeister*in

Berivan Aymaz (Grüne)

Markus Greitemann (CDU)

Torsten Burmester (SPD)

Volker Görtzel (FDP)

Heiner Kockerbeck (Die Linke)

Matthias Büschges /AfD)

Mark Benecke (Die Partei)

Hans Mörtter (parteilos)

Lars Wolfram (Volt)

Inga Feuser (Wählergruppe „GUT“)

Robert Campione (Kölner Stadt-Gesellschaft)

Heike Flora Herden (Partei des Fortschritts)

Alo Güclü (parteilos)

Infos zu jedem/r der Kandidaten*innen:

https://www.t-online.de/region/koeln/id_100520584/kommunalwahl-in-koeln-das-sind-die-kandidaten-fuer-die-reker-nachfolge.html

(2) Ratswahl

- **Man hat zwar „nur 1 Stimme**
- **Diese Stimme hat aber doppelte Wirkung:**
 - Er/Sie wählt den/die Kandidaten/Kandidatin aus seinem Wahlbezirk in Nippes (Wahlbezirke 23-27, siehe Folie 20/21) in dem man wohnt direkt (in Köln insgesamt 45 Wahlbezirke), gewählt ist der/die mit den meisten Stimmen
 - Er/Sie wählt damit zugleich eine bestimmte Liste (Partei oder Wählergruppe) für die der Kandidat/Kandidatin aufgestellt ist

(2) Ratswahl

- **Verteilung der insgesamt 90 Sitze:**
 - Zuerst werden die Direktmandate aus der Erststimme vergeben (45 Wahlbezirke ergibt 45 Ratssitze)
 - Die restlichen 45 Sitze werden anhand der gleichzeitigen Stimme für die Liste anteilig verteilt
- **Sog. Ausgleichsmandate**
 - Diese können entstehen, um das Stimmenverhältnis in Prozenten zu wahren



Fraktionen

- Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE) (27)
- Christlich Demokratische Union (CDU) (20)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) (19)
- Die Linke, Köln (8)
- Freie Demokratische Partei (FDP) (5)
- Volt (4)
- Alternative für Deutschland (AfD) (4)



Bezirksbürgermeisterin / Bezirksbürgermeister



(3) Wahl der Bezirksvertretungen

- **Reine Listenwahl:**

- Wähler*innen wählen eine Parteiliste oder Wählergruppe für ihren Stadtbezirk
- Die Sitze werden proportional entsprechend der Stimmanteile verteilt
- Die Kandidaten auf den Listen mit den meisten Stimmen rücken nach, bis alle 19 Sitze besetzt sind
- Es gibt bei der Wahl der Bezirksvertretung eine sog. Sperrklausel von 2,5 %, das bedeutet: die Partei/Gruppe muss mehr als 2,5 % bekommen, um zumindest 1 der 19 Sitze zu erhalten (in Stimmen in Nippes ca. 1.200-1500)

(4) Wahl des Integrationsrates

- Gewählt werden **22 Vertreter*innen** der in Köln lebenden **Menschen mit Migrationsgeschichte beziehungsweise mit internationaler Familiengeschichte**. Diese bilden gemeinsam mit elf Ratsmitgliedern den Integrationsrat für die Dauer von fünf Jahren.
- Die Hauptsatzung der Stadt Köln besagt, dass der Integrationsrat **in allen wichtigen Angelegenheiten hinsichtlich der Interessen der Kölner Migrant*innen zu informieren und vor der Beschlussfassung durch den Rat zu beteiligen** ist. Der Integrationsrat versteht sich als kommunale Interessenvertretung aller Menschen in Köln und kommunales Fachgremium zur Begleitung des Prozesses für Chancengerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe von Migrant*innen.

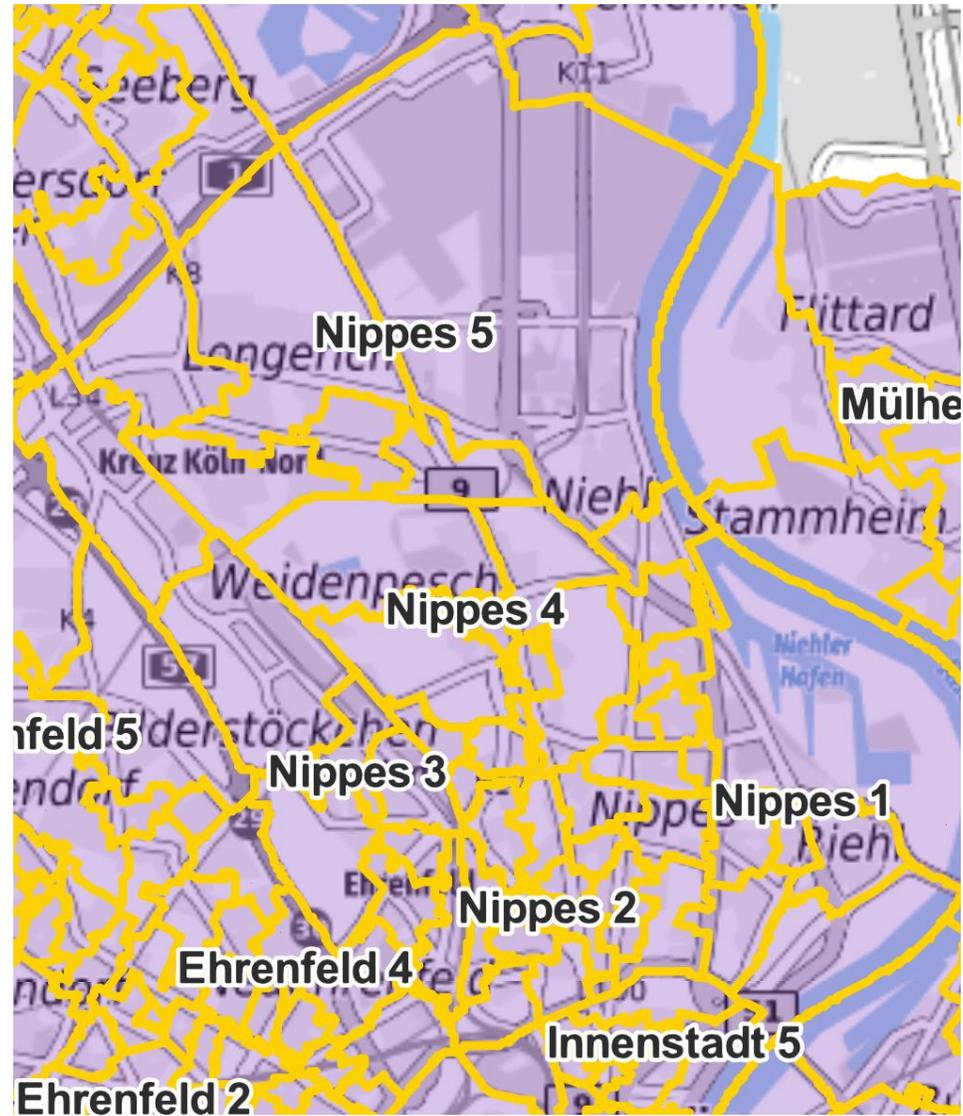


Stadt Köln

Wahlbezirke Nippes

"Bilderstöckchen wählt" am 07.08.2025, Franz Dillmann, Leiter des Bürgeramtes Köln-Nippes

Wahlbezirke in Nippes



Wahlbezirke Nippes

Wahlbezirk 23 – Nippes 1

Nippes: Stimmbezirke 50111 bis 50114

Riehl: Stimmbezirke 50301 bis 50305

Niehl: Stimmbezirke 50404 bis 50405

Wahlbezirk 24 – Nippes 2

Nippes: Stimmbezirke 50101 bis 50105, 50108 bis 50110, 50115 bis 50116

Wahlbezirk 25 – Nippes 3

Nippes: Stimmbezirke 50106 bis 50107

Mauenheim: Stimmbezirke 50201 bis 50203

Bilderstöckchen: Stimmbezirke 50701 bis 50707

Wahlbezirk 26 – Nippes 4

Niehl: Stimmbezirke 50401 bis 50403, 50409

Weidenpesch: Stimmbezirke 50501 bis 50506

Wahlbezirk 27 – Nippes 5

Niehl: Stimmbezirke 50406 bis 50408

Longerich: Stimmbezirk 50601 bis 50606



Stadt Köln

Wahlsysteme

"Bilderstöckchen wählt" am 07.08.2025, Franz Dillmann, Leiter des Bürgeramtes Köln-Nippes

Wahlsysteme (Wahlrechtsgrundsätze)

Art. 28 Abs. 1 Satz 2 und 3 Grundgesetz

*“In den Ländern, Kreisen und **Gemeinden** muß das Volk eine Vertretung haben, die aus **allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen** hervorgegangen ist. **Bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden sind auch Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen, nach Maßgabe von Recht der Europäischen Gemeinschaft wahlberechtigt und wählbar.** “*

Wahlsysteme (Wahlrechtsgrundsätze)

Allgemeinheit der Wahl

- verlangt, dass das Wahlrecht allen Bürger*innen allgemein zusteht
- Kein Ausschluss aus wirtschaftlichen, politischen und sozialen Gründen

Unmittelbarkeit der Wahl

- Verbietet die Zwischenschaltung eines weiteren Wahlgangs zwischen Stimmabgabe der Wahlberechtigten und der Ermittlung der Vertreter*innen

Freiheit der Wahl

- bedeutet, dass jede/r Wahlberechtigte/r die Stimme ohne fremde, vor allem amtliche Einflussnahme und Kontrolle in eigener Entscheidung abgeben kann
- insb. Neutralitätspflicht von Hoheitsträger*in in amtlicher Funktion

Geheimheit der Wahl

- Ausfluss der freien Wahl, erfordert, dass Wahlentscheidung ohne Kenntnis von Dritten getroffen werden muss

Gleichheit der Wahl

- bedeutet, dass jede Stimme gleich zählt

Wahlsysteme (Rat und Bezirksvertretungen)

Rat

- 90 Sitze
- 45 Wahlbezirke (darin Unterteilung in Stimmbezirke, bis 2500 Einwohner*innen)
- Eine Stimme für:
 - Vertreter*in 45 Wahlbezirke
 - Reserveliste der Partei/Wählergruppe
- Keine Sperrklausel
- Verhältniswahl mit vorgeschalteter Mehrheitswahl

Bezirksvertretungen

- 19 Sitze je BV
- 9 Bezirksvertretungen
- Sperrklausel: 2,5 %
- Einstimmenwahlrecht für Liste der Partei/Wählergruppe
- Verhältniswahl unter Berechnung des Verhältnisausgleiches nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung (§ 46 a LKWahlG NRW)



Stadt Köln

Wer darf wählen?

"Bilderstöckchen wählt" am 07.08.2025, Franz Dillmann, Leiter des Bürgeramtes Köln-Nippes

Wer darf wählen?

- **Wahlberechtigt** zur Wahl des **Rates** und **des*der Oberbürgermeister*in** ist, wer,
 - am Wahltag Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU besitzt
 - das 16. Lebensjahr vollendet hat
 - mindestens seit dem 29.08.2025 seinen Hauptwohnsitz in Köln hat oder sich sonst gewöhnlich hier aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebietes hat
 - nicht nach § 8 KWahIG NRW vom Wahlrecht ausgeschlossen ist
- Alle Wahlberechtigten können zudem die **Bezirksvertretung** des Stadtbezirkes wählen, in dem sie mit Hauptwohnsitz gemeldet sind

Wer darf den Integrationsrat wählen?

- **Wahlberechtigt** sind Personen:
 - die nicht Deutsche*r sind
 - die eine **ausländische Staatsangehörigkeit** besitzen und/oder die **deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung** oder anders erworben haben
 - die am Wahltag **16 Jahre alt** sind und sich seit mindestens einem Jahr rechtmäßig in Deutschland aufhalten
- mindestens **seit dem 29. August 2025 in Köln ihre Hauptwohnung** haben
- Keine Asylbewerber*innen sind (diese dürfen nicht wählen)



Stadt Köln

Teilnahme an der Wahl

"Bilderstöckchen wählt" am 07.08.2025, Franz Dillmann, Leiter des Bürgeramtes Köln-Nippes

Teilnahme an der Wahl

Es kann auf **3 Wegen** an der Kommunalwahl teilgenommen werden:

- 1) Urnenwahl:** Sie geben Ihre Stimme am Wahltag zwischen 8 und 18 Uhr im Wahlraum Ihres Stadtbezirkes persönlich ab
- 2) Briefwahl:** Sie geben Ihre Stimme per Brief ab. Die Briefunterlagen erhalten Sie auf Antrag
- 3) Direktwahl:** Bei dieser Sonderform der Briefwahl können Sie vor der Wahl persönlich im Bezirksrathaus Nippes (Neusser Str./Ecke Gürtel) ab dem 11. August 2025, montags bis freitags von 9-17 Uhr (12.09.2025 nur bis 15 Uhr) Ihre Stimme abgeben



Stadt Köln

Bedeutung von Kommunalwahlen für die Demokratie

"Bilderstöckchen wählt" am 07.08.2025, Franz Dillmann, Leiter des Bürgeramtes Köln-Nippes

Bedeutung von Kommunalwahlen für die Demokratie

Art. 20 Abs. 2 Grundgesetz:

*„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung **ausgeübt.**“*

Bedeutung von Kommunalwahlen für die Demokratie

- Oberbürgermeister führt die Verwaltung und leitet die Sitzungen des Rates
- Der Rat ist zuständig für alle Angelegenheiten, welche die ganze Stadt betreffen
- Die Bezirksvertretung ist zuständig für alle Angelegenheiten, die sich auf den Bezirk beschränken,
- Direkter Kontakt vor Ort zu den gewählten Vertreter*innen
- Teilnahme an Sitzungen möglich (sind öffentlich)
- Entscheidungen mit unmittelbaren Auswirkungen in Nachbarschaft oder Veedel (Verkehr, Schulen, Ordnung etc.)



Stadt Köln

Weitere Teilhabemöglichkeiten

"Bilderstöckchen wählt" am 07.08.2025, Franz Dillmann, Leiter des Bürgeramtes Köln-Nippes

Beispiele weiterer Teilhabemöglichkeiten

- Bürgerbegehren
- Bürgerentscheid
- Einwohnerbeschwerde
- Einwohnerantrag
- Sachkundiger Bürger/Einwohner
- Seniorenvertretung
- Jugendforum



Stadt Köln

Wichtige Termine

"Bilderstöckchen wählt" am 07.08.2025, Franz Dillmann, Leiter des Bürgeramtes Köln-Nippes

Wichtige Termine/Informationen

- Wahlbenachrichtigungen voraussichtlich ab dem **09. August 2025**
- Wahltag: **14. September 2025**, 8-18 Uhr
- Stichwahl (falls erforderlich): **28. September 2025**
- Aktionen zur Kommunalwahl im Rahmen von „Nippes im Gespräch“ im Altenberger Hof in Nippes z. B. am 13. 8 (Wahl Integrationsrat), 01.09 (Bezirksvertretung) und 08.09 (Kandidaten Oberbürgermeister) Siehe : <https://www.nippes-waehlt-demokratie.de>
- **Informationen** auf den Webseiten der Parteien/Wählergruppen
- an **Infoständen** (Neusser Str., Niehler Markt, Sebastianstr. in Weidenpesch, Friedrich-Karl-Str./Ecke Niehlerstr.) in den Stadtteilen)



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**